

Gemeinsamer Antrag von FBK, FDP und Fraktion SPD / Grüne in Krailling

über Werner Engl
Luitpoldstraße 11
D-82152 Krailling
Fon (089)8562431 (priv.)
(089)34020611 (gesch.)
Fax (089)55270730 (priv.)
(089)34020615 (gesch.)
e-mail@w-engl.de

FBK, FDP und Fraktion SPD / Grüne
über Werner Engl, Luitpoldstr. 11, 82152 Krailling

Gemeinde Krailling
Frau 1. Bürgermeisterin Christine Borst
Rudolf-von-Hirsch-Straße 1

82152 Krailling

Krailling, 2.12.2009
(100112_KrBUVAantr_.doc)

Antrag für die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 12.1.2010

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für die öffentliche Sitzung des Bau- Umwelt- und Verkehrsausschusses am 12.1.2010 bitten die Fraktionen SPD/Grüne, FBK, FDP um die Aufnahme des folgenden Antrages in die Tagesordnung:

Antrag:

Zur Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des ehem. Pionierübungsplatzes werden umgehend die notwendigen Fäll- und Rodungsarbeiten auf Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung (beschränkt) ausgeschrieben und bis 1. März 2010 (Schutzzeitraum gem. Art. 13e BayNatSchG) abgeschlossen. Darüber hinaus setzt sich die Gemeinde dafür ein, dass im gleichen Zeitraum alle Fremdmaterialien im Bereich des Biotopkomplexes durch die jeweiligen Verursacher entfernt werden (Abraum, Bauschutt, Holzablagerungen, Aufschotterungen auf 13d-Flächen).

Begründung:

Bereits im Sommer 2007 ist die Ausführung der Ausgleichsmaßnahmen vom Gemeinderat beschlossen worden. Bis Mitte Dezember 2009 wird nun endlich die Ausführungsplanung zu den Ausgleichsmaßnahmen vorliegen. Bisher wurden vom LBV ehrenamtlich ca. 15-20 % (ohne detaillierte Plangrundlage) umgesetzt. Dies zeigt, dass eine vollständige Umsetzung der Maßnahmen auf diesem Wege unrealistisch ist. Eine weitere Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen durch den LBV ist darüber hinaus nicht im Sinne der Gemeinde, da

1. für den Erhalt der akut vom Aussterben bedrohten Arten, die rasche Umsetzung der Maßnahmen existenziell wichtig ist,
2. die Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen, wie alle anderen Festsetzungen im Bebauungsplan einer gesetzlichen Verpflichtung unterliegt und somit die zeit- und fachgerechte Umsetzung auch Grundlage für die Gültigkeit des Bebauungsplans ist,
3. der LBV offensichtlich eine andere, als die von der Gemeinde beschlossene Auffassung von Art und Umfang der Ausgleichsmaßnahmen hat (bisher wurden nur zum Teil die in der Planung vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt) und
4. der LBV als ein gemeinnütziger Verein nicht für die Pflichten der Gemeinde aufkommen muss / sollte.
5. die Gemeinde mit dem Verkauf der „Eingriffsgrundstücke“ die entsprechenden Gelder auch für die Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen bereits seit langem erhalten hat.

Sollten die Maßnahmen nicht bis 1. März umgesetzt werden können, verlieren wir wieder ein komplettes Jahr, da das Verbot solcher Arbeiten jeweils bis 30. September gilt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen schlagen wir vor, eine in der Biotoppflege erfahrene Firma hinzuzuziehen:

z.B. Fa. Gerald Fuchs, 0176 21799254 oder 08141 2286254

Mit freundlichen Grüßen

Werner Engl